



Foto: Benz

Die Rheinbrücke zwischen Mainz und Wiesbaden mit einem symbolischen Schlagbaum dicht gemacht. Gewerkschaftlicher Protest gegen die zu diesem Zeitpunkt – Mitte Mai – noch nicht beschlossene Föderalismusreform.

Erste Folgen der Föderalismusreform zeichnen sich ab

Die Nord-Süd-Schere öffnet sich schon

Durch die Grundgesetzänderungen, die mit der Föderalismusreform beschlossen worden sind, können die Bundesländer künftig Besoldung, Versorgung und Laufbahnrecht ihrer Landes- und Kommunalbeamten allein regeln. Der Bund hat künftig – mit Zustimmung des Bundesrates – nur noch die Kompetenz zur Regelung der Statusrechte und -pflichten der Beamtinnen und Beamten. Lediglich für seine eigenen Beamten entscheidet er weiterhin über Besoldung, Versorgung und Laufbahn.

Schon unmittelbar nach der Verabschiedung der Föderalismusreform am 7. Juli 2006 meldeten sich die ersten Ministerpräsidenten zu Wort und verkündeten, wie sie die neu gewonnenen „politischen Gestaltungsspielräume“ nutzen wollen. Dabei zeichnen sich jetzt schon zwei Tendenzen ab: Erstens wird das von uns Gewerkschaften befürchtete „Auseinanderdriften“ der Beschäftigungsbedingungen sehr schnell kommen, und zweitens wird sich hinsichtlich der Bezahlung schon bald ein Gefälle zwischen den reichen Südländern und den ärmeren Ländern im Norden und Osten herausbilden.

Wie die Länder die Gestaltungsspielräume nutzen wollen

In Bayern, wo schon jetzt die höchsten jährlichen Sonderzahlungen gezahlt werden, beeilte sich die Staatsregierung zu erklären, dass dies auch weiterhin so bleiben werde – bei Beibehaltung der 42-Stunden-Woche, versteht sich. Außerdem sollen die Beamten und Versorgungsempfänger in diesem und dem nächsten Jahr eine Einmalzahlung von 250 Euro erhalten (Versorgungsempfänger anteilig je nach Versorgungssatz, Anwärter

100 Euro). Über die lineare Anpassung um 2,9 Prozent Anfang 2008, die in dem Tarifabschluss mit den Ländern am 19. Mai dieses Jahres vereinbart worden war, werde „zeitnah“ verhandelt – je nach Kassenlage. Die spannende Frage nach einer Strukturreform des Dienstrechts verschiebt Stoiber vorsichtshalber auf die nächste Legislaturperiode.

Kurt Beck (SPD) profiliert sich mit Besoldungsabsenkung

Der hessische Ministerpräsident Koch folgt seinem ideologischen Vorbild auch in dieser Frage: Auch die hessischen Beamten erhalten eine Einmalzahlung von 250 Euro. In Stuttgart legt man mehr Wert auf ein eigenes Profil und differenziert: 300 Euro in diesem Jahr, 200 Euro im nächsten, und Versorgungsempfänger anteilig je nach Versorgungssatz. Auf eine lineare Anpassung zum Ausgleich der Teuerung – gerade angesichts der anstehenden Mehrwertsteuererhöhung – konnte man sich allerdings auch hier nicht durchringen.

Besonders schnell profilieren wollte sich der alte und neue Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, Kurt Beck, der gleich nach seiner gewonnenen Landtagswahl ankündigte, die Eingangsbesoldung neu eingestellter Beamter um eine Besoldungsgruppe absenken zu wollen. Ausgenommen werden sollen lediglich Grund- und Hauptschullehrkräfte. Er kündigte zwar keine Einmalzahlungen an, dafür eine „satte“ Gehaltserhöhung: 0,5 Prozent (in Worten: Null Komma Fünf).

Mit besonderer Spannung warten alle auf das große Nordrhein-Westfalen, das in der Vergangenheit, zu SPD-Zeiten, im Beamten-

bereich gerne ganz eigene Wege gegangen wäre, aber wegen der Bundeseinheitlichkeit des Dienstrechts nicht konnte. Von der Regierung Rüttgers, die als eine der treibenden Kräfte für die Föderalisierung des Dienstrechts galt, hört man bislang noch überhaupt nichts. Allerdings lässt die erst vor wenigen Monaten erfolgte erneute Kürzung der Sonderzuwendungen für die nordrhein-westfälischen Beamten nichts Gutes ahnen.

Schon bald nach der Föderalismusreform wurde in Fachkreisen über einen kommenden „Nordverbund“ im Beamtenrecht diskutiert. Dieser sollte Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern umfassen. Inzwischen hört man von Insidern, diese Planungen seien schon weitgehend im Sande verlaufen, da sich die beteiligten Landesregierungen nicht einigen könnten. Lediglich einer engeren Kooperation zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein werden noch größere Chancen eingeräumt.

Plan für Nordverbund offenbar im Sande verlaufen

Mecklenburg hingegen – neben Schleswig-Holstein das einzige Land, dessen Landesregierung sich klar gegen die Föderalisierung des Beamtenrechts ausgesprochen hatte – muss sich entscheiden, ob es nicht besser mit den übrigen Ost-Bundesländern zusammenarbeiten will. Aus dieser Ecke gibt es zwar noch nichts Konkretes, aber eine Zusammenarbeit wird von den meisten Experten für wahrscheinlich gehalten. Die Mehrzahl der Ostländer beschäftigt im Schuldienst überwiegend Angestellte.

Auch der Bund hat es eilig, seine neuen Kompetenzen mit Leben zu füllen. Schon vor

der parlamentarischen Sommerpause legte das Bundesinnenministerium einen Referentenentwurf für ein Beamtenstatusgesetz vor. Bereits am 8. August hat ein Beteiligungsgespräch hierzu stattgefunden. Das Statusgesetz wird für alle Beamtinnen und Beamten im Dienst von Ländern und Kommunen gelten. Das bisherige im Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG) geregelte Statusrecht wird durch dieses Gesetz aufgehoben. Der Status der Bundesbeamten wird im Bundesbeamtengesetz geregelt.

Laut Gesetzesbegründung ist es Ziel des Gesetzes, die erforderliche Einheitlichkeit des Dienstrechts zu wahren und die Mobilität sicherzustellen. Davon ist im konkreten Gesetzestext aber leider nicht viel zu spüren. Im Entwurf des Statusgesetzes wird ein sehr enger Begriff der „Rechte und Pflichten der Beamtinnen und Beamten“ zugrunde gelegt. Dies entspricht der Interessenslage der Länder, die sich vom Bund so wenig wie möglich reinreden lassen möchten.

Enge Auslegung der Rechte und Pflichten

Der DGB geht im Gegensatz dazu von einem weiten Statusbegriff aus, der auch die wesentlichen materiellen Rechte umfasst, allen voran das Recht auf amtsangemessene Besoldung und Versorgung. Darüber hinaus bedarf es gerade bei sich auseinander entwickelndem Versorgungsrecht bundeseinheitlicher – und auch europarechts-konformer – Regelungen zur Mitnahme von Versorgungsanswartschaften beim Wechsel zu einem anderen Dienstherrn oder in die Privatwirtschaft. Hierzu finden sich in dem Gesetzentwurf, der auch im Bundesrat eine Mehrheit finden muss, aber nicht einmal Mindestanforderungen.

Die wahren Mobilitätshemmnisse zwischen verschiedenen Bundesländern lagen schon in der Vergangenheit im Laufbahn- und im Versorgungsrecht. Vergeblich hatte die GEW schon in den 70er Jahren eine einheitliche Lehramtsausbildung und entsprechende laufbahnrechtliche Vorschriften gefordert. Die „Einheitlichkeit des Dienstrechts“ und die „Mobilität der Beamtinnen und Beamten bei Dienstherrnwechsel“, die das Gesetz angeblich sicherstellen soll, werden konterkariert durch die Kompetenzverlagerung von Besoldung, Versorgung und Laufbahnrecht auf die Länder. Schon jetzt ist absehbar, dass völlig unterschiedliche Bezahlungsstrukturen entstehen werden. Die auch bildungspolitisch überfällige Vereinheitlichung der Lehrerbildungsgänge und der Lehrerlaufbahnen rückt in noch weitere Ferne.

An einigen Stellen versucht der Gesetzentwurf, das verstaubte Beamtenrecht vorsichtig zu modernisieren. Die bisher in den gesetzlichen Vorschriften stehende „volle Hingabe“ an den Beruf, die aus den hergebrachten Grundsätzen folgt, wird mit dem neuen Begriff des „vollen persönlichen Einsatzes“ einem moderneren Sprachgebrauch angepasst. Auch beim Begriff des Dienstvergehens wurde die gesellschaftliche Entwicklung berücksichtigt. Danach ist der Beamte zwar verpflichtet, sich auch außerhalb des Dienstes so zu verhalten, dass er oder sie dem Ver-



trauen der Bürger in die Integrität der Amtsführung gerecht werden. Insoweit hat auch das außerdienstliche Verhalten weiterhin Bedeutung für die Pflichten aus dem beamtenrechtlichen Dienst- und Treueverhältnis. Die derzeit noch vertretene Auffassung, der Beamte sei „immer im Dienst“, gilt jedoch in dieser Allgemeinheit nicht mehr. Es geht vielmehr allein um das Vertrauen in eine objektive, rechtmäßige und effiziente Aufgabenerfüllung.

Vereinheitlichung der Lehrerausbildung rückt in weite Ferne

Im neuen Statusgesetz fehlt jeder Hinweis auf grundlegende Prinzipien des Personalvertretungsrechtes. Dazu zählen die Bildung von Personalvertretungen bzw. Jugend- und Auszubildendenvertretungen, die Unabdingbarkeit des Personalvertretungsrechts und der Beteiligungsrechte. Bislang waren im

Bundespersonalvertretungsgesetz auch personalvertretungsrechtliche Rahmenvorschriften für Länder und Gemeinden enthalten. Diese Regelungen treten aber ebenfalls durch die Föderalismusreform außer Kraft. Der DGB fordert daher eine bundesrechtliche Verankerung der grundlegenden Personalvertretungsrechte im Beamtenstatusgesetz.

DGB fordert Verankerung der grundlegenden Personalvertretungsrechte

Nach der erfolgten Erörterung wird nun der Gesetzentwurf überarbeitet und geht dann in die parlamentarische Behandlung. Wir werden den weiteren Gesetzgebungsprozess kritisch begleiten. Laufend aktuelle Berichte zu den Folgen der Föderalismusreform finden sich im Internet unter www.gew.de.

ILSE SCHAAD UND GESA BRUNO-LATOCHA

Unseren Toten zum Gedächtnis

Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten.
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Niedersachsen

Siegfried Schulze
Kirchdorf
geb. am 02.10.1933
gest. am 15.01.2006

Rolf Heidrich
Wolfenbüttel
geb. am 17.08.1950
gest. am 10.03.2006

Ute Zehlius
Coppenbrügge
geb. am 07.11.1952
gest. am 17.04.2006

Gerhard Bormann
Lüneburg
geb. am 23.03.1930
gest. am 30.04.2006

Dr. Bernd Rademacher
Lüneburg
geb. am 12.02.1943
gest. am 13.05.2006

Heinz Ahlbrecht
Braunschweig
geb. am 25.06.1929
gest. 21.05.2006

Barbara Wittmann
Hannover
geb. am 24.03.1949
gest. am 05.06.2006

Brigitte Blunk
Bad Bodenteich
geb. am 29.09.1944
gest. am 18.06.2006

Dr. Matthias Lange
Göttingen
geb. am 29.07.1950
gest. am 19.06.2006

Lydia Hahnefeld
Oldenburg
geb. am 25.03.1928
gest. am 22.06.2006

Karla Schroeder
Osterholz-Scharmbeck
geb. am 15.09.1923
gest. am 23.06.2006

Margret Wißmann
Neuenhaus
geb. am 25.01.1920
gest. am 25.06.2006

Hans-Otto Westermann
Celle
geb. am 02.11.1921
gest. am 04.07.2006

Prof. Dr. Dieter Salbert, Meine
geb. am 02.08.1932
gest. am 06.07.2006

Fritz Eitel
Wolfenbüttel
geb. am 08.10.1932
gest. am 09.07.2006

Dietlinde Cramm
Lahstedt
geb. am 27.09.1951
gest. am 17.07.2006

Walter Alm
Celle
geb. am 19.02.1949
gest. am 20.07.2006

Walter Schultze
Wildeshausen
geb. am 09.07.1929
gest. am 20.07.2006

Sibille Dukamp
Bad Gandersheim
geb. am 05.04.1954
gest. am 23.07.2006

Siegfried Ohnesorge
Wittmund
geb. am 29.03.1928
gest. am 28.07.2006

Klaus Gerdts
Lehrte
geb. am 09.11.1926
gest. am 02.08.2006

Ruth Gresser
Betheln
geb. am 01.05.1932
gest. am 02.08.2006

Ursula Jirmann
Bramsche
geb. am 21.11.1924
gest. am 04.08.2006

Guenter Teller
Braunschweig
geb. am 05.06.1929
gest. am 04.08.2006

Ilka Albers
Wedemark
geb. am 01.03.1956
gest. am 06.08.2006

Horst Lecke
Laatzen
geb. am 30.07.1927
gest. am 14.08.2006

Ines Powitz
Bad Bevensen
geb. am 15.11.1941
gest. am 23.08.2006

